### Gemeinderatssitzung vom 20. September 2023

Zusammenfassung der Beschlüsse:

### Sanierung Scheune Hauptstraße 23a

Die Scheune soll zu einer "Kulturscheune" mit einer breiten Nutzungsmöglichkeit für Veranstaltungen, Empfänge, Ausstellungen usw. umgebaut werden. Die Gemeinde erhält für die Sanierung einen sehr erfreulichen Zuschuss in Höhe von 811.000 €. Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 1.650.000 €.

Der Gemeinderat beschloss die Sanierung der Scheune Hauptstraße 23a nach den vorliegenden Entwürfen und beauftragte die Gemeindeverwaltung den Bauantrag zu stellen. Die Leistungsphasen 4-9 der Gebäudeplanung wurden an das Büro für Baukonstruktion aus Karlsruhe vergeben. Ebenso die Leistungsphasen 4-6 der Tragwerksplanung. Der Gemeinderat beauftragte die sbi GmbH aus Walldorf mit der Fachplanung Elektro und vergab die Leistungsphasen 1-8. Die Beschlüsse erfolgten mit 11 Stimmen dafür und 2 Gegenstimmen.

## Vorstellung Machbarkeitsstudie zur Erweiterung des Gewerbegebietes "Mäuerlesäcker Fritzenäcker II"

Im November 2022 hatte der Gemeinderat die Erstellung der Machbarkeitsstudie beauftragt. Herr Linder von der GkB stellte diese nun dem Gremium vor. Auch eine erste Infoveranstaltung für die Grundstückseigentümer gab es bereits. Herr Linder ist zuversichtlich, dass die Erweiterung wirtschaftlich umgesetzt werden könnte. Beschlossen ist sie jedoch noch nicht, bisher wird nur die theoretische Machbarkeit geprüft.

### Auftragsvergabe zur weiteren digitalen Ausstattung der Kirchwaldschule

Der Gemeinderat vergab den Auftrag für 60 Tablets an die Firma Bechtle. Der Auftrag zur Beschaffung von 75 Schutzhüllen, 30 Tastaturen, 4 Ladewägen sowie 60 Verwaltungslizenzen ging die Fa. Theile. Für die Ladewägen wurden überplanmäßige Mittel zur Verfügung gestellt. Die Beschlüsse erfolgten einstimmig.

## Vorberatung der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes "Im Hollmuth" am 17.10.2023

Auf der Tagesordnung stehen u.a. die Wahl des Verbandsvorsitzenden, der Jahresabschluss 2022, der Wirtschaftsplan 2024, der Beschluss der Stellungnahme zur allgemeinen Finanzprüfung der Jahre 2017 – 2020, eine Darlehensaufnahme aufgrund außerplanmäßigen Aufwands, der Sachstand bzgl. eines Blockheizkraftwerks zur Klärgasverwertung und der Rückblick und Ausblick zu den Maßnahmen des Verbandes. Der Gemeinderat stimmt den Beschlussvorschlägen einstimmig zu.

#### Beschaffung eines (Winter)Dienstgerätes für den Bauhof

Im Frühjahr konnte der Bauhof ein solches Gerät samt Anbaugerät Kehrmaschine testen. Nach Rückmeldung der Mitarbeiter stellt dieses eine große Arbeitserleichterung im Vergleich zum Räumen, Streuen und Fegen von Hand dar.

Der Gemeinderat beschloss mit 12 Ja-Stimmen und einer Enthaltung die Anschaffung eines in einer Auktion angebotenen, kaum genutzten Gebrauchtgerätes und beauftragte die Gemeindeverwaltung an der Auktion bis zu einem Maximalgebot von 44.000 € teilzunehmen (Neupreis über 93.000 €). (Anm. d. Verwaltung: Das Gerät konnte inzwischen für unschlagbare 30.000 € ersteigert werden.)

Bei Nichtzustandekommen dieses Beschlusses beschloss der Gemeinderat mit 6 Ja-Stimmen, 3 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen die Anschaffung des Egholm Park Ranger 2150 als Neugerät nebst den Anbaugeräten für den Winterdienst (Frontkehrmaschine und Salz- & Kiesstreugerät). Die Mittel werden in beiden Fällen außerplanmäßig zur Verfügung gestellt. Neufassung der Satzung "Benutzungsordnung für den Kindergarten Bergnest" Die Satzung war veraltet und musste daher überarbeitet und an den aktuellen Bedarf angepasst werden. Sie regelt Grundlegendes wie z.B. die Aufnahme, Eingewöhnung, Öffnungszeiten usw. Der Gemeinderat beschloss die Neufassung einstimmig.

### Ernennung von Frau Jennifer Holleczka zur Standesbeamtin ab 1.10.2023

Frau Holleczka absolviert derzeit den Lehrgang an der Akademie für Personenstandswesen. Der Gemeinderat beschloss einstimmig, dass sie nach erfolgreichem Bestehen der Prüfung ab 1. Oktober 2023 zur Standesbeamtin der Gemeinde ernannt wird.

#### Jahresabschluss 2021 mit Rechenschaftsbericht

Der Jahresabschluss schließt mit erfreulichen Zahlen ab. Die Gesamtfinanzrechnung schließt mit einem Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von 286.692,93 €.

Der Schuldenstand der Gemeinde (ohne Eigenbetrieb) sank zum 31.12.2021 auf 25.113,77 €. Die Pro-Kopf-Verschuldung beträgt somit 10,57 €.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2021 beträgt 23.964.839,42 €. Dies ist eine Zunahme im Berichtsjahr seit Jahresanfang um 5.596.053,13 €. Diese positive Entwicklung liegt daran, dass in 2021 die Baulandumlegung des Baugebietes "Oberer Kittel/Wüstes Stück" aktiviert wurde. Da im Folgejahr dann viele Kosten angefallen seien werde das Ergebnis für 2022 zwar schlechter, aber immer noch positiv sein, so die Kämmerin.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Jahresrechnung 2021 gemäß Feststellungsbeschluss. Soweit noch nicht geschehen wurden entstandene über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen genehmigt. Gleichzeitig wurde den zulässigen überplanmäßigen Investitionsauszahlungen zugestimmt.

# Antrag auf Ausnahme von der Veränderungssperre zur Errichtung eines Pools und einer Gerätehütte auf dem Flst. 2705, In der Reute 7

Der Bebauungsplan "Oberer Kittel/Wüstes Stück" wurde für ungültig erklärt, soll aber durch ein ergänzendes Verfahren mit gleichem Festsetzungsinhalt wieder in Kraft gesetzt werden. In einer Sondersitzung am 6. September hat der Gemeinderat eine Veränderungssperre für das Gebiet "Oberer Kittel/Wüstes Stück" erlassen. Diese dient dazu, die im Bebauungsplan festgeschriebenen Ziele zu sichern und zu verhindern, dass bauliche Anlagen errichtet werden die diesen entgegenstehen. Die Bauherren beantragten nun Ausnahmen von der Veränderungssperre.

Das Vorhaben "Gerätehütte" richtet sich nach dem Bebauungsplanentwurf, weshalb die Ausnahme unkritisch ist. Der Gemeinderat erteilte sie einstimmig.

Das Vorhaben Pool richtet sich nicht nach dem Bebauungsplan. Es wäre eine Befreiung nötig, die nach Vorprüfung der Gemeinde vermutlich nicht erteilt werden würde. Dies spricht auch gegen eine Ausnahme von der Veränderungssperre. Der Gemeinderat erteilte diese jedoch mit 8 Stimmen dafür, 3 Stimmen dagegen und 2 Enthaltungen dennoch.

Ausschlaggebend war, dass der Bau des Pools ohne Bebauungsplan genehmigungsfrei möglich gewesen wäre. Der Bau wurde in der Zeit begonnen als es weder einen gültigen Bebauungsplan, noch eine Veränderungssperre gab. Da der Bau zum Zeitpunkt des Erlasses der Veränderungssperre noch nicht abgeschlossen war wurde nun der Antrag auf Ausnahme gestellt. Da der Erlass der Sperre für die Bauherren nicht absehbar war und diese guten Gewissens unter Einhaltung der gesetzlichen Regelungen mit dem Bau begonnen hatten entschied der Gemeinderat für die Ausnahme.

Weitere Informationen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten, sowie die genehmigten Protokolle der Sitzungen des Gemeinderates finden Sie unter www.gaiberg.de